

<b>Zeitschrift:</b>	Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen
<b>Herausgeber:</b>	Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
<b>Band:</b>	9 (1936)
<b>Heft:</b>	10
 <b>Artikel:</b>	Wollen wir zusehen?
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-562954">https://doi.org/10.5169/seals-562954</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

9. Genehmigung der Reglemente und Beschlussfassung über deren allfällige Änderungen:
  - a) Reglement der Zentralkasse,
  - b) Materialreglement,
  - c) Reglement für die Redaktion und Administration des «Pionier»,
  - d) Reglement für den Geschäftsverkehr;
10. Beschlussfassung über Verträge und Abkommen:
  - a) Unfallversicherung Schweizer Union,
  - b) Einbruchdiebstahlversicherung National;
11. Verschiedenes.

**Eidg. Pionier-Verband**

Der Zentralpräsident: Hptm. Müller.  
Der Zentralsekretär: E. Abegg.

## **Wollen wir zusehen?**

Seit Jahren häufen sich in der in- und ausländischen Presse Nachrichten aus allen Ländern, welche die fast ebenso zahlreichen Bestrebungen für die Wahrung des Friedens auf lange Sicht mit einer gewissen und wohl berechtigten Skepsis betrachten lassen.

Wir sind seit Kriegsschluss Zeugen stets vermehrter und intensivster Tätigkeit auf militärischem Gebiet unserer Nachbarn, ganz abgesehen von den Anstrengungen in gleicher Richtung von Nationen, die weiter von uns weg liegen, wie die U.R.S.S., die aber nichts destoweniger ein Wort im europäischen Kräftespiel mitzureden haben. Man ist sich in allen massgebenden Kreisen dessen bewusst, dass infolge der heute bestehenden wirtschaftlichen und kulturellen Verbundenheit der einzelnen europäischen Nationen miteinander ein ausbrechender Konflikt nicht auf zwei oder drei Staaten lokalisiert bleiben kann. Ein Ausbruch von Feindseligkeiten irgendwo muss logischerweise den grössten Teil, wenn nicht alle der europäischen Staaten lawinenartig in die Verwicklung hineinziehen. Unzählige Vorkommnisse in der internationalen Politik seit Friedens-

schluss haben wiederholt bewiesen, dass feierlich abgeschlossene Verträge unter dem Druck der Verhältnisse und dem Imperativ der Interessen heute keineswegs weniger zu Papierfetzen werden wie 1914.

Können wir uns, wie 1914, auf unsere «verbrieftes Neutralität» stützen und uns darauf verlassen, dass irgendein Staat uns respektieren wird, auch dann, wenn ihm ein Angriff auf die Schweiz irgendein Vorteil verschaffen würde? Unsere Sicherheit auf diese Grundlage aufzubauen hiesse Traumbilder für Wirklichkeit nehmen.

Die enormen Mengen Kriegsmaterial aller Art, die fieberhaft arbeitende Fabriken täglich, stündlich aus ihren Toren speien, sind keine Museumstücke. Sie werden hergestellt, um Verwendung zu finden, wann? das ist die grosse Unbekannte. Die militärpolitische und geographische Lage in Europa ist heute so, dass eine widerstandslose Schweiz leicht zum grauenhaften Schauplatz eines auf vollständige Vernichtung ausgehenden Ringens werden könnte. Um unserm Land dieses Schicksal zu ersparen, gibt es nur *ein* wirkungsvolles Mittel, nämlich die *eigene Verteidigungsfähigkeit*.

Die verantwortlichen und mit Wirklichkeiten, nicht mit vagen Idealen rechnenden Männer unseres Landes haben längst erkannt, dass unsere militärische Ausrüstung gegenüber denjenigen der meisten, besonders der umliegenden Länder nicht auf der Höhe der modernen Ansprüche steht. In einem künftigen Krieg kann Mangel an technischem Rüstzeug nicht durch Heldenmut oder irgend etwas anderes ersetzt werden. Jüngste Ereignisse auf der Weltbühne haben dies wiederholt bewiesen. Trotz längerer Ausbildung unserer Soldaten und Einführung neuer sowie numerischer Vermehrung schon bestehender Waffen hat unsere Wehrpotenz einen Grad erreicht, der noch weit von demjenigen unserer Nachbarn entfernt ist, welche keine Opfer gescheut haben, um ihren Armeen die Schlagkraft zu verleihen, die sie als notwendig erachten.

In der Schweiz gibt es glücklicherweise einsichtige Männer genug, welche in dieser Angelegenheit ihre *Parteizugehörigkeit vergessen und als Schweizer* sich selbst darüber Rechenschaft

geben, dass dieser Zustand für uns eine grosse Gefahr bedeutet. Es ist nicht nur unser Interesse, sondern unsere Pflicht, die Truppen, welche unser Heim und unsere Familie schützen und verteidigen sollen, so auszurüsten, dass sie nicht von vornherein in einem Zustand der Minderwertigkeit gegenüber einem modernst ausgerüsteten Gegner stehen und zu wehrlosem «Kanonenfutter» werden.

Nachdem die Ausbildung und Ausrüstung unserer Truppen während vielen Jahren, auch nach dem Krieg, stationär geblieben ist, kann heute nicht mit dem ordentlichen Budgetbetrag, der dem Militärdepartement zur Verfügung steht, die Modernisierung und Ergänzung unserer Bewaffnung vorgenommen werden. Der Bund hat deshalb jetzt dem Publikum eine Anleihe zur Zeichnung vorgelegt, welche die zur Erreichung des gesteckten Ziels notwendigen Mittel, 235 Mill. Fr., beschaffen soll. Um jedem einzelnen die Zeichnung im Rahmen seiner Möglichkeiten zu gestatten, werden ausser den üblichen Abschnitten von Fr. 5000.—, 1000.— und 500.— solche zu Fr. 100.—, zahlbar in Monatsraten von Fr. 10.—, ausgegeben. Die Anleihe ist zu 3% verzinslich. Der Zeichner der Anleihe begeht nicht nur eine patriotische Tat, diktirt durch den Ernst des Momentes, er macht gleichzeitig eine interessante Anlage seiner Ersparnisse, indem Ertrag und Rückzahlung (die ab 1940 erfolgt) durch den Staat garantiert sind.

Wir wollen nicht zusehen! Wir wollen, dass die Armee den modernen Anforderungen gemäss ausgerüstet sei und dass ein Angreifer mit uns zählt und sich bewusst wird, dass eine Ueberrumpelung hier nicht möglich ist. *Dienst am Vaterland, ist Dienst an sich selbst.*

Darum gebe jeder das Seine zur Sicherheit Aller!

Sch.

PS. Der Zentralvorstand des E.P.V. unterstützt den vorstehenden Aufruf zur Zeichnung von Beiträgen für die Wehranleihe aufs angelegentlichste, verbunden mit dem Wunsche, dass sich unsere Mitglieder entsprechend ihren finanziellen Mitteln tatkräftig an dieser wirklich vaterländischen Aktion beteiligen mögen.